Markt Bad Abbach

BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, den 22.09.2021 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

MARKT BAD ABBACH

Dr. Grünewald
Erster Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neuerlass der Hundesteuersatzung
3. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung zur Beratung weiterer Tagesordnungspunkte statt.

Aus Sicherheitsgründen kann nur eine beschränkte Besucherzahl zugelassen werden!

Angeschlagen am: 13.09.2021
Abgenommen am:

ÖMARKT BAD ABBACH

Beschlussvorlage

Amt:	Kämmerei	**Nummer:**	KA/2021/038/
Datum:	12.08.2021	**Aktenzeichen:**	II/1
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2021	öffentlich vorberatend

Neuerlass der Hundesteuersatzung	Abstimmung:

Sachverhalt:

Die Hundesteuer kann auf Grund des Steuerfindungsrechts des Art. 3 KAG erhoben werden. Jede Gemeinde entscheidet für sich, ob sie das Halten von Hunden besteuert.
Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht (Steuergegenstand). Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Nicht Gegenstand der Hundesteuer ist daher das Halten des Hundes, das nur der Einkommenserzielung, also allein Erwerbszwecken dient.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer bekannt gemacht.

Die zentralen Aktualisierungspunkte sind:

- Besteuerung des Haltens von Kampfhunden
- Hundehaltung in Einöden und Weilern
- Züchtersteuer

§ 7 Züchtersteuer a. F. der Satzung betrifft die Züchtersteuer für den Hobbyzüchter. Die erwerbsmäßige Züchtung ist nach wie vor gemäß § 2 Nr. 1 Buchst. a) steuerfrei.
Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als auch der Bayerische Gemeindetag begründet die Streichung der Züchtersteuer dahingehend, dass es keine Aufgabe der Gemeinden ist, die Hobbyzucht zu unterstützen und darüber hinaus steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Steuerersparnis.

Wegfall der Steuerermäßigung für Weiler: Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
Die damalige Hundesteuermustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration stammt aus dem Jahr 1980. Damals wurde von einem höheren Schutzbedarf ausgegangen. In der heutigen Zeit können die Häuser durch Alarmanlagen geschützt werden. Das Innenministerium sieht bei Weilern deshalb keinen höheren Schutzbedarf mehr. Ebenso steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Steuerersparnis.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt eine Anpassung der vorhandenen Satzung, zwingend erforderlich ist es jedoch nicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 empfohlen, die Hundesteuer anzupassen. Die Hundesteuer beträgt derzeit 40,00 €/Hund bzw. 20,00 €/Hund bei entsprechendem Ermäßigungsgrund.

Derzeit kann auch keine Kampfhundesteuer erhoben werden.

Das Hundesteueraufkommen beträgt derzeit 24.840,00 im Jahr 2021. Es setzt sich wie folgt zusammen:

616 Hunde (davon 7 Kampfhunde) mit je 40,00 €	=	24.640,00 €
10 Hunde mit 20,00 € (aufgrund von Ermäßigungen)	=	200,00 €
8 Hunde mit 0,00 € (aufgrund von Steuerbefreiungen)	=	0,00 €

Im Umkreis werden derzeit folgende Hundesteuersätze erhoben:

Gemeinde	Hund	2. Hund	Weitere Hunde	Kampfhund	2. Kampfhund	Weitere Kampfh.
Pentling	40,00 €	65,00 €	100,00 €	500,00 €		
Stadt Regensburg	80,00 €	120,00 €	120,00 €	480,00 €	640,00 €	640,00 €
Stadt Kelheim	60,00 €			600,00 €		
Stadt Mainburg	40,00 €			500,00 €		
Ihrlerstein	30,00 €			500,00 €		
Saal	40,00 €			Fünffaches des einfachen Steuersatzes 200,00 €		
Langquaid	30,00 €			30,00 €		
Hausen	60,00 €			600,00 €		
Rohr i. NB	40,00 €			400,00 €		
Painten	20,00 €	26,00 €		20,00 €	26,00 €	
Riedenburg	30,00 €			30,00 €		
Train	50,00 €			250,00 €		
Abensberg	0,00 €			0,00 €		
Neustadt	0,00 €			0,00 €		

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Hundesteuersatzung wie vorgeschlagen zu beschließen.